



### Flächennutzungsplan der Stadt Wittlich

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 14. November 2016

Fachbereich: Zentralbereich  
Sachbearbeitung: Mußweiler, Jan  
Aktenzeichen:  
Vorlagennummer: 2016/431  
Datum: 15.11.2016  
Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
11	Stadtrat	24.11.2016	öffentlich	beschließend

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den gesamten Flächennutzungsplan dahingehend zu untersuchen, welche Stellen innerhalb der Gemarkungsgrenzen kurz-, mittel- und langfristig für die Ausweisung weiterer Gewerbe- und Wohnbauflächen geeignet sind. Die Untersuchung soll mit der Maßgabe erfolgen, dass eventuelle Ausweisungen von Gewerbe- und Wohnbauflächen andere Wirtschaftszweige wie die Landwirtschaft möglichst nur geringfügig tangieren.

#### Begründung/Problembeschreibung:

Die CDU-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 14. November 2016 beantragt, dass die Verwaltung damit beauftragt werden soll, den gesamten Flächennutzungsplan dahingehend zu prüfen, welche Stellen innerhalb der Gemarkungsgrenzen kurz-, mittel- und langfristig für die Ausweisung weiterer Gewerbe- und Wohnbauflächen geeignet sind. Die Prüfung soll mit der Maßgabe erfolgen, dass eventuelle Ausweisungen von Gewerbe- und Wohnbauflächen andere Wirtschaftszweige, wie beispielsweise die Landwirtschaft, möglichst nur geringfügig tangiert werden.

Die CDU-Stadtratsfraktion begründet den Antrag wie folgt: Die Fraktion sieht die Stadt Wittlich als zentralen und wichtigen Wirtschaftsstandort der Region an. Zur Erhaltung und Stärkung dieses Wirtschaftsstandortes ist eine stetige Weiterentwicklung erforderlich. Aufgrund der starken Nachfrage nach Gewerbe- und Wohnbauflächen ist absehbar, dass die bestehenden Flächen mittelfristig aufgebraucht sein werden. In der Folge soll geprüft werden, an welchen Stellen weiteres Potential für entsprechende Ausweisungen existiert. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf angrenzende Bereiche bereits existierender Gewerbe- und Industriegebiete gelegt werden. Darüber hinaus sollen die Interessen anderer Wirtschaftszweige, wie die der Landwirtschaft, nicht über Gebühr beeinträchtigt werden.

Das Antragsschreiben liegt als Anlage bei.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 3. Juli 2014 sind Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn eine Fraktion dies zehn Tage vor der terminierten Sitzung schriftlich beantragt. Sachanträge sind entsprechend § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die inhaltliche Erledigung des Beratungsgegenstandes gerichtet. Über den Antrag ist nach Vortrag und Begründung durch den Antragsteller und entsprechender Aussprache im Stadtrat direkt zu beschließen, wenn der Stadtrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

#### Anlage:

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 14.11.2016